

Wirtschaftsplan

2025

für den Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Wirtschaftsplan 2025
für den
Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Der Gemeinderat der Stadt Lahr / Schwarzwald hat am 16.12.2024 aufgrund von § 14 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 96 GemO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	10.456.600 €
<u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>- 10.717.200 €</u>
Jahresergebnis	-260.600 €

2. Liquiditätsplan

a) <u>Einzahlungen laufender Geschäftstätigkeit</u>	10.456.600 €
<u>Auszahlungen laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>- 10.003.200 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss laufender Geschäftstätigkeit	453.400 €

b) <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten</u>	0 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</u>	<u>- 6.043.500 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten	- 6.043.500 €

c) <u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten</u>	5.944.600 €
<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten</u>	<u>- 354.500 €</u>
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeiten	5.590.100 €

d) Saldo des Liquiditätsplans	0 €
--------------------------------------	------------

3. Gesamtbetrag der

a) vorgesehenen Kreditaufnahmen von	5.944.600 €
b) Verpflichtungsermächtigungen von	3.000.000 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €
--	-----------

5. Der beigefügte **Stelleplan** ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Lahr/Schwarzwald, den 17.12.2024

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht

1. Allgemeines.....	1
2. Erfolgsplan.....	2
3. Liquiditätsplan.....	4
4. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	5
5. Investitionsmaßnahmen.....	5
6. Stellenplan.....	6

Wirtschaftsplan

- I. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung
- II. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung
- III. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- IV. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen
- V. Stellenplan 2025

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat am 19.04.1999 beschlossen, die bisherigen Regiebetriebe Bauhof, Stadtgärtnerei, Friedhof und das Sachgebiet "Betriebsabrechnung" zu einem Eigenbetrieb zusammenzufassen. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2000 gegründet. Der Gemeinderat beschloss am 24.01.2000 die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL).

Der Sitz des Eigenbetriebes ist in der Gutleutstraße 23, 77933 Lahr/Schwarzwald.

Der Gemeinderat hat am 22. Juli 2002 beschlossen, die Zuständigkeit für das Sachgebiet Stadtwald dem Dezernat III (Bau- und Gartenbetrieb Lahr) ab dem 1. Januar 2003 zu übertragen. Die neue Betriebssatzung wurde am 22.12.2002 vom Gemeinderat beschlossen.

In der Änderung der Betriebssatzung vom 23.10.2017 wurde klargestellt, dass durch den BGL eine bloße Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt. Diese Änderung trat zum 01.01.2019 in Kraft.

Zum 01.01.2020 wurde die Verwaltung der Friedhöfe per Organisationsverfügung ebenfalls an den BGL übertragen.

Am 02.02.2004 hat der Gemeinderat beschlossen, das satzungsgemäße Stammkapital in Höhe von 818.067,01 € zum 01.01.2004 durch Umwandlung in ein gemeindliches Darlehen auf 0,- € zu reduzieren.

Das Darlehen wurde mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2008 um 253.322,85 € auf 1.071.389,86 € erhöht.

Zum 01.01.2017 wurde für das gemeindliche Darlehen eine Darlehensvereinbarung zwischen der Stadt Lahr und dem BGL geschlossen. Die Rückführung des gemeindlichen Darlehens an die Stadt erfolgte am 06.12.2022.

Der BGL ist u.a. für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und die Friedhöfe als Dienstleister tätig. Über die Verrechnungssätze schlagen sich die Zinsaufwendungen des BGL auch in den Gebührenhaushalten der Abwasserbeseitigung und der Friedhöfe nieder.

Der Stundenverrechnungssatz für Dienstleistungen des BGL wurde zum 01.10.2023 angepasst. Im Bereich Friedhof beträgt dieser 52,- €. In den restlichen Bereichen beträgt der Stundenverrechnungssatz 50,- €.

2. Erfolgsplan 2025

Im Erfolgsplan (Anlage I) sind die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge für das Wirtschaftsjahr 2025 dargestellt. Diese werden den Vorjahresansätzen (Ansatz 2024) sowie den Vorvorjahresergebnissen (voraussichtliches Ergebnis 2023) gegenübergestellt. Der Erfolgsplan wurde um die Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 ergänzt.

Zu Position 1. – 4.)

Die **Erträge** liegen mit 10.456.600,- € rund 288.600,- € über dem Planansatz für 2024 (10.168.000,- €).

	Ansatz 2025	Ansatz 2024
Umsatzerlöse	10.406.600 €	10.118.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	50.000 €	50.000 €
Summe der Erträge	10.456.600 €	10.168.000 €

Als Basis für die Prognose der Umsatzerlöse dienen die Haushaltsansätze der Fachämter. Da die Auswirkung der Eigenleistungen auf den Abriss des Verwaltungsgebäudes nicht präzise vorausgesagt werden können, wurde sehr vorsichtig geschätzt. Die sonstigen betrieblichen Erträge bleiben mit 50.000,- € konstant. Hier enthalten sind unter anderem Erstattungen von Personalkosten durch die Stadtverwaltung, Erstattungen durch Versicherung und Erlöse aus Abgang von Anlagevermögen.

Zu Position 5.)

Der **Materialaufwand** umfasst insgesamt 1.734.000,- € (Vorjahr 1.769.500,- €). Diese Gruppe setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Ansatz 2025	Ansatz 2024
Einkauf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.000 €	25.000 €
Wareneingang	715.000 €	790.000 €
Wareneingang Forst 19% Vorsteuer	34.000 €	34.500 €
Summe Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	769.000 €	849.500 €
b) Aufwand für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen (Baustellen)	380.000 €	400.000 €
Deponiegebühren	225.000 €	225.000 €
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	300.000 €	250.000 €
Mieten für Geräte	60.000 €	45.000 €
Summe Aufwand für bezogene Leistungen	965.000 €	920.000 €
Materialaufwand insgesamt	1.734.000 €	1.769.500 €

Der Materialaufwand sinkt im Vergleich zum Vorjahresansatz um 35.500,- €. Durch die Sparmaßnahmen bei der Stadtverwaltung geht man von leicht sinkenden Materialaufwendungen aus.

Zu Position 6.)

Die **Personalkosten** sind mit 7.010.000 € (Vorjahr 6.600.000,- €) veranschlagt und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 410.000,- €. Rückwirkend zum 01.01.2024 wurden aufgrund des neuen Tarifvertrages (EG-TV Nr.06 G BW) 24 Mitarbeitende in

eine höhere Entgeltgruppe übergeleitet. Zusätzlich findet in 2025 die neue Tarifrunde für den öffentlichen Dienst statt. Die Überarbeitung der Erschwerniszuschläge gemäß 5. Tarifvertrag über die Zahlung von Erschwerniszuschlägen an Arbeiter (5. TVEZ) wird ebenfalls zu einer leichten Erhöhung der Personalkosten ab 01.01.2025 führen. Diese Faktoren wurden mit einer Steigung von 4,5 % im Vergleich zum voraussichtlichen Jahresabschluss 2024 in der Planung aufgenommen. Die Anpassung der Stundenverrechnungssätze ist unter diesen Bedingungen unausweichlich. Diese wird im zweiten Quartal 2025 angegangen.

Zu Position 7.)

Die **Abschreibungen** sind mit 555.000,- € angesetzt. Der Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Warmhalle wird 2025 fertiggestellt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung für den Neubau und führt zu einer Erhöhung.

Zu Position 8.)

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden mit 1.259.200,- € (Vorjahr 1.261.700,- €) veranschlagt. Der Ansatz sinkt leicht gegenüber dem Vorjahr.

	Ansatz 2025	Ansatz 2024
Fahrzeugaufwand	767.500 €	815.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	169.000 €	139.300 €
sonst. Verwaltungsaufwand	65.700 €	66.400 €
Reparaturen/Instandhaltungen	40.000 €	40.000 €
Dienst- und Schutzkleidung, inkl. Reinigung	60.000 €	60.000 €
Werkzeuge und Kleingeräte bis 800 €	40.000 €	35.000 €
Energiekosten	48.000 €	46.000 €
Versicherungen	27.000 €	27.000 €
Gesundheitsdienst BGL	18.000 €	14.000 €
Fortbildungskosten	17.000 €	12.000 €
Telefon	7.000 €	7.000 €
Summe sonst. betrieblicher Aufwand	1.259.200 €	1.261.700 €

Der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die laufenden Aufwendungen für Fahrzeuge mit 767.500,- €.

Fahrzeugaufwand	Ansatz 2025	Ansatz 2024
Treibstoffkosten	225.000 €	245.000 €
Ersatzteile für Fahrzeuge und Geräte	300.000 €	260.000 €
Fremdreparaturen	95.000 €	80.000 €
Kfz-Versicherungen, Steuern, TÜV/AU, Maut	77.500 €	75.000 €
Betriebs- und Hilfsstoffe Kfz, Schmierstoffe	50.000 €	50.000 €
Miete für Leihgeräte	20.000 €	105.000 €
Summe Fahrzeugaufwand	767.500 €	815.000 €

Die Ansätze entsprechen der tatsächlichen Preisentwicklung auf dem Markt sowie dem prognostizierten Bedarf. Die Position Miete für Leihgeräte beinhaltet die Leasingraten für eine Kehrmaschine bis April 2025. Zu diesem Zeitpunkt wird sie übernommen

und die Leasingraten entfallen. Damit befinden sich alle Fahrzeuge im Eigentum des BGL und es fallen keine Leasing- bzw. Mietzahlungen an.

Die Höhe des **Verwaltungskostenbeitrags** beträgt für das Jahr 2025 circa 169.000,- €. Die Erhöhung um 29.700,- € resultiert hauptsächlich aus einer gravierenden Erhöhung der Stundenverrechnungssätze durch die Stadtverwaltung.

Die restlichen Positionen bleiben nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Zu Position 13.)

Die **Zinsaufwendungen** werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen für bestehende Darlehen mit 85.500,- € angesetzt. Hinzu kommen voraussichtlich 73.500,- € für neue Darlehen. In der Summe ist mit Zinsaufwendungen in Höhe von 159.000,- € zu rechnen. Dem BGL liegt eine Zusage der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 2.000.000,- € zu einem Zinssatz von 2,67% vor.

Die Konditionen für weitere Fremdkapitalaufnahmen und der Zeitpunkt der neuen Darlehen sind bei Wirtschaftsplanerstellung nicht bekannt. Bei der Ermittlung der anfallenden Zinsen ist man von einem Zinssatz von 3,0 % ausgegangen.

Insgesamt wird mit Erträgen in Höhe von 10.456.600 € und Aufwendungen in Höhe von 10.717.200,- € ein **negatives Ergebnis** von 260.600,- € für das Jahr 2025 erwartet. Um diesem entgegenzuwirken, wird im zweiten Quartal 2025 eine Anpassung der Stundenverrechnungssätze vorgenommen.

3. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan (Anlage II) muss alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit enthalten. Der Liquiditätsplan wurde um die Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2028 ergänzt. Für die Berechnung der verschiedenen Cashflows wurde die direkte Methode angewendet.

Für das Jahr 2025 liegt ein voraussichtlicher **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von 453.400,- € vor.

Der veranschlagte **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** beträgt ohne die Eigenleistungen 6.043.500,- €. Darunter 350.000,- € für bewegliches Anlagevermögen. Es sind folgende Investitionen geplant.

Verwaltungsgebäude, Planung, Ausschreibung BA2	5.693.500 €
Übernahme Kehrmaschine aus Leasing	84.000 €
Teleskoplader	80.000 €
E- Fahrzeug Reinigung Innenstadt	75.000 €
Mähroboter Sportplatz	38.000 €
E- Fahrzeug Bereichsleiter	30.000 €
Mobile Fahrzeugsperren (Veranstaltungen)	8.000 €
Sonstiges	35.000 €
Summe der Ersatzbeschaffungen	6.043.500 €

Der Neubau des Verwaltungsgebäudes und der KFZ - Werkstatt wird im laufenden Jahr 2025 abgeschlossen. Der Bauabschnitt 2 (BA2) muss parallel geplant und ausgeschrieben werden.

Im Bereich der sonstigen Anschaffungen sind Kleingeräte berücksichtigt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Wirtschaftsgüter im Wert von 800,- € bis etwa 5.000,- €.

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von 5.944.600,- € setzen sich aus den geplanten Kreditaufnahmen im Jahr 2025 zusammen. Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten** betragen 354.500,- €. Hiervon sind rund 195.500,- € für die Tilgung der Kredite und 159.000,- € für die anfallenden Zinsen vorgesehen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt somit 5.590.100,-€.

Das Ergebnis der Liquiditätsplanung ergibt sich aus der Addition der drei unterschiedlichen Cashflows und entspricht der veranschlagten Änderung des Finanzmittelbestandes zum Jahresende. In der Summe ergibt sich eine rechnerische Änderung des **Finanzierungsmittelbestandes** in Höhe von 0,- €.

Für die erste Phase des Um- und Neubaus auf dem BGL Gelände wurde 2024 ein Darlehen in Höhe von 1.000.000,- € aufgenommen. Ein Darlehen wurde 2024 komplett getilgt, so dass der Stand der Schulden zum 31.12.2024 3.664.330,- € betragen wird. Für die Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes, einschließlich der ersten Planungsphase des BA 2, wird im Jahr 2025 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 5.944.600,- € gerechnet.

Unter Berücksichtigung der „Tilgung von Kreditmarktdarlehen“ mit 195.500,- € wird sich der voraussichtliche Stand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2025 auf 9.413.430,- € belaufen.

Übersicht über den Stand der Schulden (ohne Kassenkredite und gemeindliches Darlehen)			
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024	Darlehensaufnahme	Tilgung von Kreditmarktdarlehen	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025
3.664.330,- €	5.944.600,- €	195.500,- €	9.413.430,- €

4. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

In der Anlage 3 ist die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität dargestellt.

5. Investitionsmaßnahmen

Die Anlage 4 stellt eine Übersicht zum Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen dar. Es werden Maßnahmen inklusive der aktivierten Eigenleistungen bis zum Jahr 2028 dargestellt. Die detaillierte Auflistung der für 2025 geplanten Investitionen ist unter Punkt 3. Liquiditätsplan (Seite 4) aufgeführt.

6. Stellenplan

Die personelle Ausstattung kann insgesamt als gut bezeichnet werden. Im Jahr 2024 sind durch den neuen Tarifvertrag die Lohnkosten gestiegen. Was die Tarifverhandlungen 2025 bringen werden lässt sich derzeit nur schwer einschätzen. Aus diesem Grund wird auf die Beantragung zusätzlicher Stellen verzichtet.

Der aktuelle Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

Lahr/Schwarzwald, im Dezember 2024

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Herbert Schneider
Betriebsleiter

Anlagen zum Wirtschaftsplan

2025

für den Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr



Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Erfolgsplan					Finanzplanung			
	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR			
	1 ¹⁾	2	3	4	5	6			
1.	9.955.798	10.118.000	10.406.600	10.783.000	11.053.000	11.300.000			
	1.888	0	0	0	0	0			
4.	98.361	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000			
5.	1.777.291	1.769.500	1.734.000	1.791.960	1.972.500	2.031.500			
a)	781.934	849.500	769.000	798.000	822.000	846.500			
b)	995.357	920.000	965.000	993.960	1.150.500	1.185.000			
6.	6.380.243	6.600.000	7.010.000	7.220.300	7.437.000	7.665.000			
a)	5.003.001	5.012.700	5.505.000	5.670.150	5.840.000	6.015.000			
b)	1.377.242	1.587.300	1.505.000	1.550.150	1.597.000	1.650.000			
	409.681	494.700	420.000	505.000	515.000	525.000			
7.	420.394	430.000	555.000	850.000	700.000	700.000			
8.	1.203.797	1.261.700	1.259.200	1.275.000	1.300.000	1.350.000			
13.	64.655	106.800	159.000	250.000	355.000	305.000			
17.	209.668	0	-260.600	-554.250	-661.500	-701.500			
nachrichtlich									
18.	0	0	0	0	0	0			
19.	0	0	0	0	0	0			

1) vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Liquiditätsplan					Finanzplanung			
	Ergebnis 2023 EUR 1	Ansatz		Ansatz 2025 EUR 3	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR 4	Planung 2026 EUR 5	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EUR 6	Planung 2027 EUR 7	Planung 2028 EUR 8
		2024 EUR 2	2025 EUR 3						
4	10.029.594,49	10.168.000,00	10.456.600,00	0,00	10.833.000,00	0,00	11.103.000,00	11.350.000,00	
8	-9.361.330,67	-9.631.200,00	-10.003.200,00	0,00	-10.287.250,00	0,00	-10.709.500,00	-11.046.500,00	
9	668.263,82	536.800,00	453.400,00	0,00	545.750,00	0,00	393.500,00	303.500,00	
16	12.558,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	-479.209,21	-3.295.000,00	-6.043.500,00	-3.000.000,00	-3.922.000,00	0,00	-350.000,00	-350.000,00	
22	-466.651,21	-3.295.000,00	-6.043.500,00	-3.000.000,00	-3.922.000,00	0,00	-350.000,00	-350.000,00	
23	201.612,61	-2.758.200,00	-5.590.100,00	-3.000.000,00	-3.376.250,00	0,00	43.500,00	-46.500,00	
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	0,00	3.050.500,00	5.944.600,00	0,00	3.898.250,00	0,00	719.500,00	776.500,00	
30	0,00	3.050.500,00	5.944.600,00	0,00	3.898.250,00	0,00	719.500,00	776.500,00	
32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	-178.519,19	-185.500,00	-195.500,00	0,00	-272.000,00	0,00	-408.000,00	-425.000,00	
37	-64.655,02	-106.800,00	-159.000,00	0,00	-250.000,00	0,00	-355.000,00	-305.000,00	
38	-243.174,21	-292.300,00	-354.500,00	0,00	-522.000,00	0,00	-763.000,00	-730.000,00	
39	-243.174,21	2.758.200,00	5.590.100,00	0,00	3.376.250,00	0,00	-43.500,00	46.500,00	
40	-41.561,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	515.789,88	215.234,25	0,00						
42	0,00	0,00	0,00						

nachrichtlich:
voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn
voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan				Finanzplanung		
		2024 EUR 1	2025 EUR 2	2026 EUR 3	2027 EUR 4	2028 EUR 5		
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	215.234,25	215.234,25					
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00						
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00						
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00						
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00						
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00						
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	215.234,25						
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00						
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	215.234,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	215.234,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

1) Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.
 2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).
 3) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
 4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.



Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR	2 ²⁾	Mittel-übertragungen EUR	3 ³⁾	Ergebnis EUR	4	Ansatz 2025 EUR	6	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR	7	Planung Wirtschaftsjahr 2026 EUR	8 ⁴⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR	9 ⁵⁾	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR	10	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR	11	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR	12 ⁶⁾	
8	Auszahlungen für Umbau Bestandsgebäude, Bau Warmhalle und Verwaltungsgebäude	12.349.461	1.000.000				193.961	2.890.000	5.693.500	3.000.000		3.572.000											
	Stützmauer						193.961	2.700.000	4.420.000	3.000.000													
	Bau Salzsilos							100.000	100.000														
	Bauabschnitt 2: Kalthalle							1.075.000	1.075.000				3.151.500										
	Bauabschnitt 3:							98.500	98.500				420.500										
9	Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten						0	405.000	350.000								350.000						0
	Kehmaschine								84.000														
	Teleskopläder								80.000														
	E-Fahrzeug Reinigung Innenstadt								75.000														
	Mähroboter								38.000														
	E-Fahrzeug Bereichsleiter								30.000														
	Sonstiges								35.000														
	Moblie Fahrzeugsperren (Veranstaltungen)								8.000														
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	12.349.461	1.000.000				0	3.295.000	6.043.500	3.000.000			3.922.000				350.000						0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-12.349.461	-1.000.000				0	-3.295.000	-6.043.500	-3.000.000			-3.922.000				-350.000						0
15	Aktivierte Eigenleistungen	0	0				0	200.000	200.000				50.000				0						0
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	12.349.461	1.000.000				0	3.495.000	6.243.500	3.000.000			3.972.000				350.000						0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾																						

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EIGBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
 4) Bei einem Doppeltwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
 5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppeltwirtschaftsplan erforderlich.
 6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
 7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersezt werden.